Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 17 716
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ole Kreins (SPD)

vom 12. Januar 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2016) und **Antwort**

Bearbeitungsstand von Wohngeldanträgen in den Bezirken 2014 (Nachfrage zur Drucksache 17/17584)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie hoch war im Jahr 2014 die Zahl der gestellten Wohngeldanträge in den Bezirken? Bitte nach Bezirken getrennt auflisten.

Antwort zu 1: In Berlin wurden im Jahr 2014 insgesamt 59.689 Wohngeldanträge gestellt. Die Verteilung auf die jeweiligen Bezirke ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Bezirk	Anzahl der gestellten Wohngeldanträge
Mitte	5471
Friedrichshain-Kreuzberg	5126
Pankow	6408
Charlottenburg-Wilmersdorf	3811
Spandau	3877
Steglitz-Zehlendorf	2906
Tempelhof-Schöneberg	7037
Neukölln	5978
Treptow-Köpenick	3914
Marzahn-Hellersdorf	5385
Lichtenberg	5817
Reinickendorf	3959
Gesamt	59.689

Quelle: Arbeitsstatistik DiWo

Frage 2: Wie hoch war im Jahr 2014 die Zahl der Wohngeldbescheide in den Bezirken? Wie viele wurden positiv, wie viele negativ beschieden? Bitte nach Bezirken getrennt auflisten.

Antwort zu 2: Im Jahr 2014 wurden in Berlin insgesamt 61.731 Wohngeldanträge abschließend bearbeitet. Die Differenz zu den 59.689 gestellten Wohngeldanträgen ergibt sich aufgrund der ins Jahr 2014 übernommenen im Vorjahr gestellten, jedoch noch nicht beschiedenen Anträge.

Insgesamt sind **63.183** Bescheide erstellt worden.

Die Anzahl der erstellten Bescheide überschreitet die Anzahl der abschließend bearbeiteten Wohngeldanträge. Dies ergibt sich aus den in der statistischen Erhebung der Bescheide enthaltenen unterschiedlichen Antragskonstellationen: Sofern ein Antrag für einen Zeitraum von einem Jahr gestellt wird und bei Antragstellung bereits bekannt ist, dass sich im Laufe des Jahres wesentliche anspruchsrelevante Tatsachen ändern werden (d. h. mehrere Antragskonstellationen bestehen), so erfolgen auf der Grundlage eines Antrags mehrere unterschiedliche Entscheidungen (bspw. eine Ablehnung und eine Bewilligung, zwei Ablehnungen aus unterschiedlichen Gründen oder zwei Bewilligungen in unterschiedlicher Höhe).

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Eine Aufschlüsselung nach den Bezirken ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Bezirk	Abschl. bearbeitete Anträge	Bewilligungen	Ablehnungen
Mitte	5963	3767	2560
Friedrichshain-Kreuzberg	5377	3533	1835
Pankow	6587	4622	2624
Charlottenburg-Wilmersdorf	3894	2366	1679
Spandau	3869	2575	1494
Steglitz-Zehlendorf	2774	1541	1161
Tempelhof-Schöneberg	7212	2600	4228
Neukölln	6586	3992	2893
Treptow-Köpenick	3975	2430	1511
Marzahn-Hellersdorf	5233	3231	2006
Lichtenberg	6306	3492	2908
Reinickendorf	3955	2341	1794
Gesamt	61731	36490	26693

Quelle: Arbeitsstatistik DiWO

Frage 3: Wie viele Widerspruchsverfahren zu Wohngeldbescheiden gab es 2014 in den Bezirken? Wie vielen Widersprüchen wurde jeweils stattgegeben. Bitte nach Bezirken getrennt auflisten.

Antwort zu 3: Im Jahr 2014 wurden insgesamt 2.958 Widersprüche gegen Wohngeldbescheide eingelegt. Über eine statistische Erhebung der jeweiligen Entscheidung im Widerspruchsverfahren verfügt die Senatsverwaltung nicht. Eine diesbezüglich durchgeführte Abfrage bei den Bezirken ergab folgende Daten:

Bezirk	Anzahl der eingegangenen Widersprüche	Anzahl der Widerspruchsverfahren	Stattgaben / Abhilfen
Mitte	313	225	25
Friedrichshain-Kreuzberg	297	Keine Rückmeldung innerhalb der uns gesetzten Frist	
Pankow	420	462	57
Charlottenburg-Wilmersdorf	219	228	58
Spandau	171	164	40
Steglitz-Zehlendorf	182	198	57
Tempelhof-Schöneberg	331	331	24 Abhilfen / 1 Teilabhilfe
Neukölln	415	392	113
Treptow-Köpenick	202	299	108
Marzahn-Hellersdorf	158	155	50
Lichtenberg	115	355	36
Reinickendorf	135	131	20
Anmerkungen	Quelle: DiWo	Quelle: Abfrage bei den Bezirken, 15.01.2016 Die Differenz ergibt sich zum einen daraus, dass bei der Frage nach der Anzahl der Widerspruchsverfahren teilweise auch die aus 2013 anhängigen Widersprüche Berücksichtigung finden. Darüber hinaus ist es in Einzelfällen möglich, dass Verfahren zum Zeitpunkt der Abfrage (noch) nicht in das Bearbeitungsprogramm DiWo übernommen worden sind.	Quelle: Abfrage bei den Bezirken, 15.01.2016 Bei der Beantwortung der Frage wurde nicht zwischen Stattgaben und Abhilfebescheiden unterschieden.

Frage 4: Wie lange dauerte im Jahr 2014 durchschnittlich die Bearbeitungszeit in den Bezirken?

Antwort zu 4: Die statistisch ermittelten Daten beziehen sich auf Erst-, Weiterleistungs- und Erhöhungsanträge und erfassen den Zeitraum zwischen Antragseingang und Bescheiderstellung.

Berlinweit betrug die durchschnittliche Bearbeitungszeit im Jahr 2014 8,6 Wochen. Inwieweit die durchschnittliche Bearbeitungszeit in den Bezirken variiert, ist der folgenden tabellarischen Auflistung zu entnehmen:

Bezirk	Durchschnittliche Bearbeitungszeit (in Wochen)
Mitte	13,9
Friedrichshain-Kreuzberg	7,3
Pankow	6,3
Charlottenburg-Wilmersdorf	8,6
Spandau	6,0
Steglitz-Zehlendorf	10,1
Tempelhof-Schöneberg	6,7
Neukölln	21,4
Treptow-Köpenick	6,2
Marzahn-Hellersdorf	4,5
Lichtenberg	7,5
Reinickendorf	4,5

Quelle: DiWo

Die Dauer der Bearbeitungszeit ist zu einem großen Teil davon abhängig, ob bei Antragstellung bereits alle für die Antragsbescheidung erheblichen Unterlagen eingereicht wurden.

Frage 5: Aus welchen Gründen wurde die o. g. Drucksache nicht analog der Drucksachen 17/13283, 17/11837 sowie 17/10471 nach Bezirken getrennt aufgelistet beantwortet?

Antwort zu 5: Bei der Beantwortung der Fragen im Rahmen der schriftlichen Anfrage vom 7. Dezember 2015 (Drucksache 17/17584) ist entsprechend der jeweiligen Fragestellung differenziert worden zwischen einer gesamtstädtischen bzw. einer nach Bezirken aufgeschlüsselten Darstellung. Soweit eine Frage den Hinweis „Bitte nach Bezirken getrennt auflisten.“ enthielt, wurde eine entsprechende Aufschlüsselung vorgenommen.

Berlin, den 25. Januar 2016

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jan. 2016)